



Urnenabstimmung vom Sonntag, 9. Juni 2024

Gutachten und Antrag der Gemeinderäte Mels, Sargans und Vilters-Wangs

# Baukredit für den zentralen Sicherheits- und Rettungsstützpunkt Riet



## Die Vorlage in Kürze

Die Einsatzmittel der regionalen Feuerwehr Pizol sind nach wie vor in Mels, Sargans und Vilters-Wangs in alten, zum Teil sanierungsbedürftigen Feuerwehrdepots untergebracht.

**Mit den dezentral gelegenen Depots können bei Einsätzen wie bei der Retablierung die geforderten Standards nicht mehr eingehalten werden und die Materialbewirtschaftung sowie die Abläufe sind umständlich.**

**Heute: Geforderte Standards nicht eingehalten, Abläufe umständlich**

Mit dem **zentralen Sicherheits- und Rettungsstützpunkt Riet** in der Nähe der Einkaufszentren und der Autobahnzufahrt **kann die Feuerwehr Pizol ihre Einsatz-, Raum- und Materialbewirtschaftungssituation wesentlich vereinfachen und verbessern. Mit der regionalen Zivilschutzorganisation Sarganserland, der Rettung St. Gallen AG sowie der Alpinen Rettung** haben weitere Schutz- und Rettungsorganisationen für die Lagerung ihres Materials und die Unterbringung ihres Personals und ihrer Fahrzeuge **grundlegende Optimierungsmöglichkeiten**. Deshalb sollen ihre Raumbedürfnisse am Standort im Riet zentral zusammengefasst und integriert werden. Dadurch entsteht an verkehrstechnisch idealer Lage ein «zentraler Sicherheits- und Rettungsstützpunkt». Die bisherigen Feuerwehrdepots, die im Eigentum der Gemeinden stehen, können neuen Nutzungen zugeführt werden.

**Das Bauprojekt wird baulich wie finanziell durch den Zweckverband Feuerwehr Pizol realisiert.** Mit den Partnerorganisationen schliesst der Zweckverband für die Nutzung der Räume und der gemeinsamen Infrastrukturteile **langfristige Mietverträge** ab.

Für den zentralen Sicherheits- und Rettungsstützpunkt werden gemäss dem Bauprojekt 25'756'500 Franken veranschlagt. Nach Abzug des Beitrages der St. Galler Gebäudeversicherung von 2'300'000 Franken und des im Bauprojekt enthaltenen und bereits gesprochenen Projektierungskredits von 1,3 Millionen Franken **verbleibt ein Kreditbedarf von 22'156'500 Franken.**

**Der Baukredit wird über Feuerwehersatzabgabe finanziert - keine Steuergelder**

Gemäss aktuellem Kostenteiler resultiert für die Gemeinde Mels ein Kreditbedarf von 10'146'455 Franken, für Sargans 6'604'853 Franken und **für Vilters-Wangs 5'405'192 Franken**. Diese **Kredite** werden nicht aus den jeweiligen Gemeindehaushalten (**keine Steuergelder**), sondern über die spezialfinanzierte Feuerwehrrechnung (**Feuerwehersatzabgabe**) der drei Gemeinden **finanziert**.

In allen drei Gemeinden beschliesst gemäss den Gemeindeordnungen die Stimmbürgerschaft an der Urne über die Erteilung des Baukredites. Dabei ist die Zustimmung aller drei Gemeinden zu den Investitionsanteilen notwendig.

**Nach den Vorschriften des Feuerschutzgesetzes vom 1. Januar 2021 müssen die Beschlüsse über den Kredit und das Projekt bis 31. Dezember 2025 vorliegen und das Beitragsgesuch eingereicht sein.** Nur so leistet die kantonale Gebäudeversicherung noch die Subventionen im Betrag von 2,3 Millionen Franken.

**Kantonale Beiträge sind nur noch bis 31.12.2025 erhältlich.**

**Nach Ablauf der Übergangsfrist werden im Kanton St. Gallen an Depotneubauten keine Beiträge mehr ausgerichtet.** Auch werden nur noch an "gemeindeübergreifende" Depotneubauten Beiträge ausgerichtet. Für rein lokale Bauvorhaben (z. B. altes Depot einer Gemeinde durch einen Neubau ersetzen) werden keine kantonalen Unterstützungsbeiträge mehr geleistet.

Sobald der Baukredit gesprochen ist, erfolgt die öffentliche Auflage der Planungsgrundlagen inklusive des Baugesuchs. Nach der Bauprojektplanung sollte der zentrale Sicherheits- und Rettungsstützpunkt Riet per Ende 2026 bezugsbereit sein. Dazu sind aber die notwendigen Kreditzustimmungen sowie der erfolgreiche Abschluss des öffentlichen Auflageverfahrens erforderlich. Allfällige Einsprachen können diesen Zeitplan verzögern.

### **Antrag des Gemeinderates**

***Der Gemeinderat Vilters-Wangs beantragt, dem Investitionsanteil der Gemeinde Vilters-Wangs von 5'405'192 Franken für den neuen, zentralen Sicherheits- und Rettungsstützpunkt Riet zuzustimmen. Der Investitionsanteil wird aus der Feuerwehersatzabgabe finanziert.***

## **Detaillierte Angaben und Erläuterungen**

### **Ausgangslage**

Die drei Gemeindefeuerwehren von Mels, Sargans und Vilters-Wangs wurden im Jahr 2005 zusammengeschlossen und im Jahr 2021 in den Zweckverband «Feuerwehr Pizol» überführt. Für die 20'655 Einwohnerinnen und Einwohner in ihrem Einsatzgebiet stellt die Feuerwehr Pizol rund um die Uhr mit 100 Feuerwehrleuten die Einsatzbereitschaft sicher. Sie zählt zu den grossen Feuerwehren im Kanton St. Gallen und entstand 2005 aus dem Zusammenschluss der drei Gemeindefeuerwehren von Mels, Sargans und Vilters-Wangs. Im Jahr 2021 wurde sie in den Zweckverband «Feuerwehr Pizol» als selbständige Rechtspersönlichkeit überführt.



Das Einsatzgebiet umfasst 181,34 Quadratkilometer und erstreckt sich über die drei politischen Gemeinden Mels mit dem Weisstannental, Vilters-Wangs mit dem Pizolgebiet und Sargans mit dem Knoten-Bahnhof. Mit eingeschlossen sind die grossen Einkaufszentren in der Nähe der Autobahnausfahrt Mels-Sargans-Wangs. Im Weiteren ist die Feuerwehr Pizol Strassenrettungs-Stützpunkt der Autobahn A3, zwischen Flums und Bad Ragaz sowie der Autobahn A13, zwischen Sargans und Sevelen. Sie betreut somit einen der längeren Autobahnabschnitte im Kanton St. Gallen.

**Einsatzgebiet: 181,34 km<sup>2</sup>  
mit 20'655 Einwohnerinnen  
und Einwohnern und 34 km  
Autobahn**

Im Verlaufe der letzten 18 Jahre wurden die Organisations- und Einsatzstrukturen laufend verbessert und den neuen Begebenheiten angepasst. Die regionale Feuerwehr Pizol entwickelte sich in jeder Hinsicht sehr gut und etablierte sich als kompetentes Ersteinsatzelement. Mit der vollamtlichen Anstellung des Kommandanten und des Materialwartes wurde die Führung professionalisiert. Die Strukturen sind gefestigt und bewähren sich. **Durch einen zentralen Depotstandort kann das Milizsystem nachhaltig gestärkt werden.**

## Gründe für einen zentralen Sicherheits- und Rettungsstützpunkt

### ***Dezentrale Depots vermögen den heutigen Anforderungen nicht mehr zu genügen.***

Die Feuerwehr Pizol ist dezentral in drei Feuerwehrdepots der Gemeinden Mels, Sargans und Vilters-Wangs untergebracht. Sie stehen dem Zweckverband Feuerwehr Pizol im Mietverhältnis zur Verfügung.

Die **Verteilung über mehrere Standorte erschwert die Einsätze** und ist für Führung und Logistik der Feuerwehr problematisch. **Die Depots entsprechen nicht mehr den einsatztechnischen noch den gesellschaftlichen Anforderungen. Die Materialbewirtschaftung an drei Standorten ist zugleich umständlich und unnötig teuer.**

**Die bestehenden Depots sind veraltet, haben Raumdefizite und vermögen den einsatztechnischen und gesellschaftlichen Anforderungen nicht zu entsprechen. Sie verteuern zudem die Materialbewirtschaftung.**

Insbesondere im Depot Sargans herrschen sehr enge Platzverhältnisse, was das Einrücken erschwert. Auch die Parkplatz-Situation ist unbefriedigend. Das Depot Wangs ist ebenfalls sehr eng und die Infrastruktur ist veraltet. Über die zukünftige Nutzung der beiden Depots entscheiden die jeweiligen Gemeinderäte nach Annahme dieser Vorlage. Beim Depot **Mels** wird mit der Aufhebung des heutigen Feuerwehrdepots dringend benötigter Raum frei für Gemeindezwecke, nämlich **Werkhof und EW Mels**.

Die Ernstfalleinsätze der Feuerwehr zeigen, dass die Einsatzzeiten bei drei dezentralen Depots im Einsatzgebiet nicht optimal sind. **So muss im Ereignisfall zum Teil benötigtes Material zuerst von den dezentral gelegenen Depots abgeholt werden.** Das bindet Fahrzeuge und Personen, erhöht den Koordinationsaufwand und führt zu grossen Zeitverlusten.

**Mit dem Neubau können die Organisation bereinigt, die Effizienz der Feuerwehr gesteigert, die Arbeitsbedingungen, die Logistik sowie die Qualität der Ausbildung verbessert werden. Der Fahrzeugbestand kann reduziert und Kosten können optimiert werden.**

**Für eine rechtskonforme Rückgabe des Einsatzmaterials müssten alle drei bestehenden Depots angepasst werden.** Die Abläufe nach einem Einsatz sind nach der neuen Verordnung des Bundes über die Sicherheit von persönlichen Schutzausrüstungen anzupassen. Gefordert ist eine strikte «Schmutzig-Sauber» Trennung. Nach einem Einsatz darf die schmutzige persönliche Schutzausrüstung nicht in Kontakt mit sauberem Einsatzmaterial kommen. **Um diese Standards einhalten zu können, müssten alle bestehenden Depots baulich ohnehin angepasst werden. Die Kosten für eine rechtskonforme Retablierung sind bei einem Depotneubau geringer.**

**Es braucht für Frauen und Männer getrennte sanitäre Anlagen.** Bei der Feuerwehr Pizol leisten heute wesentlich **mehr Frauen** Feuerwehrdienst als früher. Diese wichtige Entwicklung zur Stärkung des Milizsystems der Feuerwehr erfordert beispielsweise **Anpassungen bei den sanitären Anlagen.** Nebst den WCs müssen Garderoben und Duschen getrennt für Frauen und Männer zur Verfügung stehen, was in den heutigen Depots nicht der Fall ist.

Die Feuerwehrverantwortlichen und die drei Gemeinderäte sind überzeugt, dass der Neubau des zentralen Sicherheits- und Rettungstützpunktes eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Investition für die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner der drei Gemeinden Mels, Sargans und Vilters-Wangs darstellt.

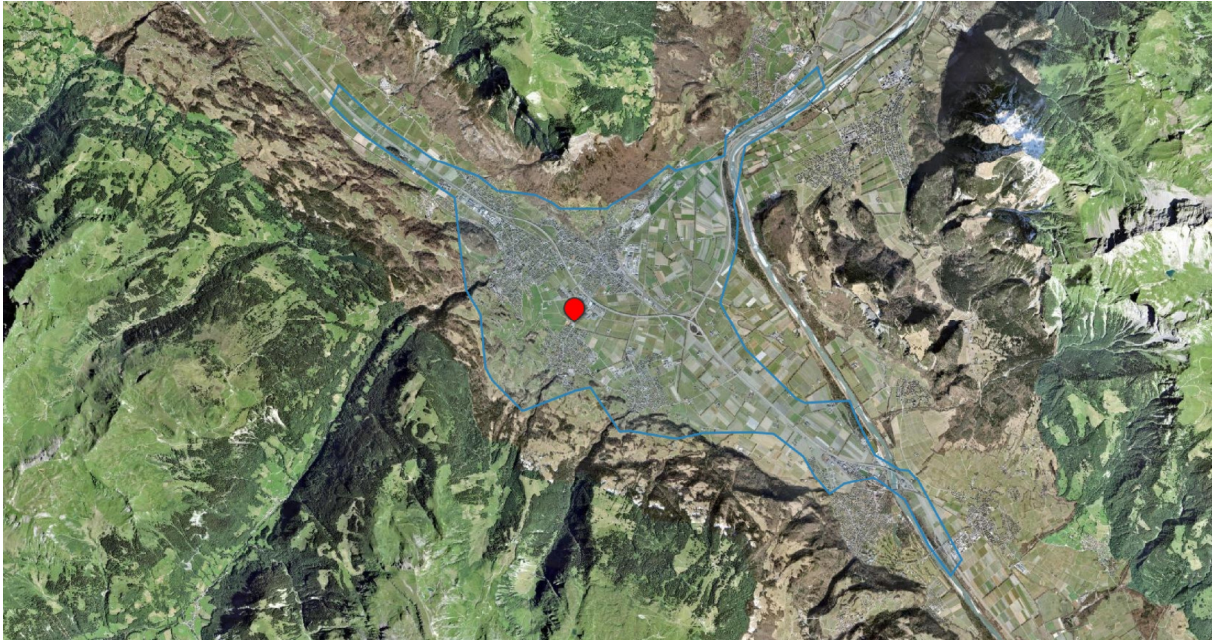
## **Idealer Standort für den zentralen Sicherheits- und Rettungstützpunkt**

**Verschiedene Standorte geprüft.** Bei der umfassenden **Standortsuche** im Zentrum der drei Gemeinden in den Gebieten Riet, Wolfriet und Wildriet zeigte sich bei verschiedenen geprüften Optionen der Standort auf der Parzelle Nr. 4015 der Ortsgemeinde Wangs (Bahnhofstrasse, vis à vis Parkhotel) bezüglich **Erreichbarkeit in der vorgegebenen Zeit und Qualität für die Feuerwehr als Best-Variante.** Von diesem Standort kann die Feuerwehr Pizol innerhalb weniger Minuten alle Gebiete fristgerecht anfahren und die Standards einhalten.

**Idealer Standort: Zentral gelegen, verkehrstechnisch gut erschlossen, Standards eingehalten, keine Wohnquartiere belastet.**

**Standards der Feuerwehrkonzeption 2030 werden eingehalten.** Gemäss **Feuerwehrkonzeption 2030** müssen mit der Erstintervention bei zeitkritischen Ereignissen **innert 10 Minuten in Gebieten mit mittleren bis hohen Risiken und 15 Minuten in Gebieten mit geringen bis mittleren Risiken** die Massnahmen zum Schutz von Menschen, Tieren, Umwelt und Sachwerten eingeleitet werden. Bei Ereignissen, in denen Rettungsgeräte (Autodrehleiter, Hubrettungsfahrzeug) benötigt werden, müssen diese innerhalb von 20 Minuten ab Alarmierung auf dem Schadenplatz eintreffen. Sondermittel für die Bewältigung von Unfällen und Einstürzen müssen innerhalb von 20 Minuten, für die Bewältigung von C-Ereignissen innerhalb von 45 Minuten, für A- und B-Ereignisse innerhalb von 120 Minuten auf dem Schadenplatz eintreffen.

**Verkehrstechnisch günstig gelegen.** Sowohl das Ein- als auch das Ausrücken erfolgt direkt über die Bahnhofstrasse / Pizolparkstrasse. So werden **keine Wohnquartiere mit Verkehr belastet**. Eine Machbarkeitsstudie zeigt, dass sich der gewählte Standort für das zentrale Depot für die Zwecke der Feuerwehr sehr gut eignet. Er ist nahe bei der Autobahnausfahrt und **verkehrstechnisch gut erschlossen**. Das Grundstück ist gross genug, um die heutigen und künftigen Bedürfnisse abzudecken.



Die rote Markierung zeigt den Standort des neuen zentralen Sicherheits- und Rettungsstützpunktes Riet.

Die blaue Schraffur zeigt die Erreichbarkeit in 6 Minuten ab dem neuen Standort des zentralen Sicherheits- und Rettungsstützpunktes. Für die Einrück- und Umziehzeit werden 4 Minuten gerechnet. Somit ergibt das 10 Minuten für Gebiete mit mittlerem und hohem Risiko.



Auch die Gebäudeversicherung St. Gallen, die im Feuerwehrewesen die Leistungsanforderungen und die Subventionen festlegt, erachtet den vorgesehenen **Standort** für einen Sicherheits- und Rettungspunkt als **ideal**.

**Depots Weisstannen und Furt bleiben bestehen.** Aus Gründen der raschen Erreichbarkeit bleiben die **Depots** in **Weisstannen** und auf der **Furt** (Wangs) **weiterbestehen**. Somit sind Hilfsmittel für einen Brandeinsatz und einen Ersteinsatz bei Lawinnenniedergängen/Erdrutschen vor Ort. Die Feuerwehreinheiten können je nach Situation mit dem Helikopter zum Einsatzort geflogen werden.

## **Baugrundstück Nr. 4015, Riet**

**Einräumung des Baurechts mit grossem Mehr zugestimmt.** Das Baugrundstück steht im Eigentum der Ortsgemeinde Wangs. Die notwendige Fläche konnte im **Baurecht** sichergestellt werden. Die Ortsgemeinde Wangs stimmte an der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2020 der Einräumung eines Baurechts mit einem Ja-Stimmenanteil von über 77 Prozent zu.

**Jährliche Baurechtszinskosten.** Das Einräumen eines **Baurechts auf 60 Jahre** als selbständiges und dauerndes Baurecht im Sinne von Art. 675 und 779 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ist für die **7'450 m<sup>2</sup>** mit jährlichen **Baurechtszinskosten von 29'800 Franken** (Landwert CHF 745'000 x 4 %) verbunden.

**Umzonung erforderlich.** Das Grundstück liegt im übrigen Gemeindegebiet. Für eine Nutzung als Standort für ein Depot für die Sicherheits- und Rettungsorganisationen ist eine **Umzonung** in die **Zone für öffentliche Bauten und Anlagen notwendig**. Zudem erfordert das Bauvorhaben einen **Sondernutzungsplan**. Der Gemeinderat Vilters-Wangs ist hierfür zuständig und hat den **erforderlichen Teilzonen- und Sondernutzungsplan** mit separatem Bericht und Antrag dem **öffentlichen Auflageverfahren** zu unterstellen. Im Vorprüfungsbericht vom 21. Dezember 2022 hält das AREG fest, dass der **Teilzonen- und Sondernutzungsplan** in Wangs einen **hochwertigen Beitrag zur qualitätvollen Entwicklung** leistet. Er ist **genehmigungsfähig**.

**Mehrwertabgabe ist im Kostenvoranschlag enthalten.** Die Umzonung in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen löst einen **Mehrwert** im Sinne des revidierten eidg. Raumplanungsrechtes bzw. von Art. 58 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes aus. Die **einmalige gesetzliche Mehrwertabgabe** hat aufgrund der Vereinbarung im Baurechtsvertrag der Baurechtsberechtigte, nämlich der Zweckverband Feuerwehr Pizol, zu tragen. Für die **7'450 m<sup>2</sup>** Boden ist eine Mehrwertabgabe von **134'100 Franken** ( $7450 \text{ m}^2 \times 90 \text{ Franken/m}^2 \times 20 \%$ ) an den Kanton zu entrichten. Diese Kosten sind **im Kostenvoranschlag** enthalten.

## Synergien über Feuerwehr hinaus nutzen

**Verschiedene Organisationen im zentralen Sicherheits- und Rettungstützpunkt zusammengefasst.** Bei der Planung des Projekts wurde von Anfang an der **Grundgedanke einer Mehrfachnutzung** verfolgt. Im Siegerprojekt «Rexter» des Büros Stefan Roggo und Christoph Widmer Architekten ETH SIA werden nebst der Feuerwehr Pizol mit der **regionalen Zivilschutzorganisation Sarganserland**, der **Rettung St. Gallen AG** sowie der **Alpinen Rettung** weitere Sicherheits- und Rettungsorganisationen als **Mieterinnen** integriert. **Dadurch entsteht ein «zentraler Sicherheits- und Rettungstützpunkt».** Die Einmietung der Partnerorganisationen ist in schriftlichen Absichtserklärungen festgehalten und wird zu gegebener Zeit mit entsprechenden Mietverträgen geregelt.

**Ziel ist es, insbesondere die Möglichkeiten der verbesserten Zusammenarbeit zu nutzen, die Rettungsorganisationen für die künftigen Herausforderungen weiterzuentwickeln und mit den geplanten Investitionen der Bevölkerung die grösstmögliche Sicherheit zu bieten.**

## Verschiedene Nutzungen

**Zivilschutz: Grosse Synergien schaffen.** Bei verschiedenen Einsätzen, vor allem bei Elementarereignissen, arbeiten die **Feuerwehr** die Partnerorganisationen eng mit dem **Zivilschutz zusammen**. Die Kaderleute beider Organisationen rechnen beim zentralen Stützpunkt mit **gemeinsam nutzbaren Räumen** (Werkstatt, Theoriesaal, Büros, Sitzungszimmer, Materialdepots, Waschanlagen, Reinigungsräume, Trocknungsräume, Parkplätzen usw.) und mit vielen **Möglichkeiten** für einen **optimalen, kostenoptimierten Betrieb** für beide Organisationen. Mit einem zentralen Stützpunkt werden ebenso zeitgemässe Grundlagen für eine effiziente und zukunftsorientierte Aus- und Weiterbildung geschaffen sowie die Zusammenarbeit der einzelnen Organisationen des Bevölkerungsschutzes weiter ausgebaut, dies kann bis zu einer gemeinsamen Abdeckung von Tages- und Wochenendpikettendiensten führen. Heute ist das Material des Zivilschutzes an verschiedenen Standorten dezentral im Sarganserland eingelagert. Das aktive Einsatzmaterial befindet sich derzeit vorübergehend in der Markthalle in Sargans. Dafür besteht ein befristeter Mietvertrag.



**Rettung St. Gallen AG (Notruf 144) nicht mehr im Wohngebiet.** Die **Versorgung von Menschen in Notfällen** ist die zentrale Aufgabe der Rettung St. Gallen AG, der gemeinsamen Organisation der drei Spitalverbunde Kantonsspital St. Gallen, Rheintal Werdenberg Sarganserland und Fürstenland Toggenburg. Sie ist für die Region Sarganserland derzeit in den Feuerwehrdepots von Flums und von Sargans stationiert. Der **Standort mitten in Sargans** und im **Siedlungsgebiet** ist **nicht optimal**. Er muss verlegt werden.



Mit dem zentralen **Standort der Rettungsfahrzeuge und des Personals im zentralen Sicherheits- und Rettungstützpunkt Riet** werden die **räumlichen Verhältnisse** für die Rettung St. Gallen AG wesentlich **verbessert**. Die Feuerwehr und die Rettung St. Gallen AG rücken damit zusammen und können **Synergien** aus beiden Organisationen **nutzen**.



**Alpine Rettung Ostschweiz.** Die Alpine Rettung Ostschweiz, mit der **Rettungsstation Pizol**, gehört zur Alpinen Rettung Schweiz. Sie ist eine selbständige, gemeinnützige Stiftung, getragen durch die Rega und den Schweizer Alpen-Club SAC sowie durch Betriebsbeiträge der öffentlichen Hand. Sie gewährleistet die **Einsatzbereitschaft** rund um die Uhr mit ihren **Retterinnen und Rettern aus SAC- und weiteren Rettungsstationen** sowie Partnerorganisationen für **Rettungen im Gebirge**. Im zentralen Sicherheits- und Rettungsstützpunkt Riet ist für die Alpine Rettung Ostschweiz ein **Lagerraum** vorgesehen. Die **Nähe zur Autobahn und zur Polizeistation in Mels** ist auch für die Alpine Rettung Ostschweiz von grossem Vorteil.



## Das Projekt

### Architekturleistung durch Projektwettbewerb eruiert

**Architekturbüro in einstufigem, selektivem Projektwettbewerb gesucht.** Aus Gründen der Qualität und der Wirtschaftlichkeit beschloss der Verwaltungsrat des Zweckverbandes Feuerwehr Pizol die Durchführung eines Projektwettbewerbs. Basierend auf einer Machbarkeitsstudie wurde im Sommer 2021 ein **selektiver Projektwettbewerb** ausgeschrieben. In einem einstufigen Wettbewerbsverfahren wurde das passende Architekturbüro für den Neubau gesucht. Zu den Vorgaben,

**Ansprechend gestaltet und nachhaltig aus Holz gebaut.**

welche die interessierten Architekten einzuhalten hatten, gehörte unter anderem, dass der zu errichtende Zweckbau **ansprechend gestaltet, aus Holz konstruiert und nachhaltig gebaut** wird.

**Siegerprojekt besticht durch Wirtschaftlichkeit und ländlichen Charakter.** Die Fachjury erkor im Januar 2022 in Anwendung der SIA-Vorgaben aus den 13 Projekten die Gewinnerin des Wettbewerbsverfahrens. Die Wahl fiel einstimmig auf das **Projekt «Rexter»** des Zürcher Büros Stefan Roggo und Christoph Widmer Architekten ETH SIA. Es besticht durch seine Wirtschaftlichkeit und seinen ländlichen Charakter. Gemäss der Fachjury fügt sich das Gebäude ausgezeichnet in die ländliche Gegend und den Grüngürtel des Riets ein.

## Räume mit viel Tageslicht.

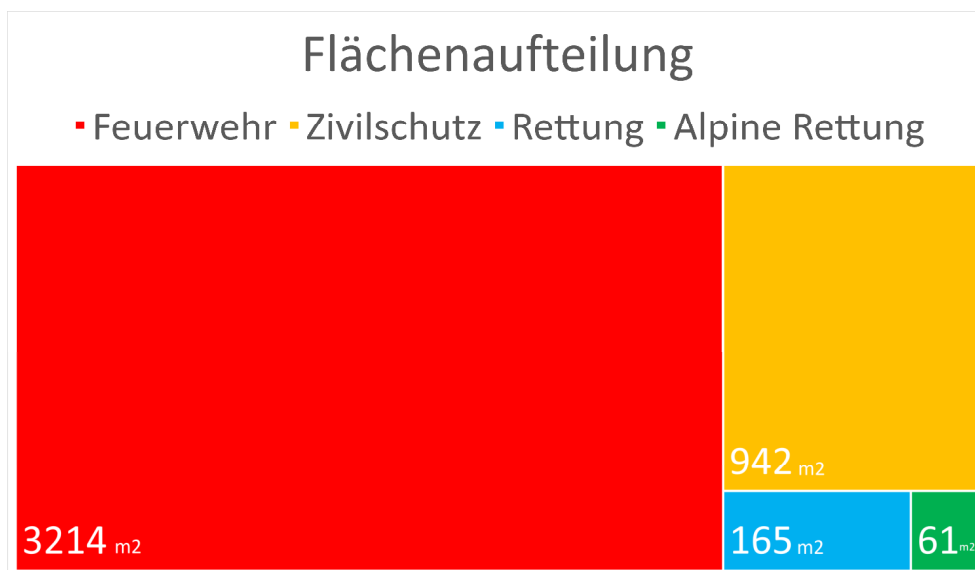
**Betrieb bestimmte die Architektur.** Ähnlich einem grossen Gehöft werden unter einem grossen, weit ausladenden Dach die verschiedenen Nutzungen vereint. Die einfache und klare Volumetrie verleiht dem grossen Gebäude eine ruhige Selbstverständlichkeit.

Auf den zweiten Blick erweist sich der geplante **Zweckbau** als Atriumhaus. Ein hofartiger Zwischenraum wird beidseitig von einem Gebäudeteil flankiert. Das allumfassende Dach überspannt grosszügig die Zugänge zum Hof und schafft an der Bahnhofstrasse eine angemessene Adresse. Im Inneren der Anlage funktioniert der **Hof** als introvertierter, **verkehrsberuhigter Freiraum**, von dem **sämtliche Nutzungen übersichtlich erschlossen** sind. Die lockere Bepflanzung mit lokalen Bäumen macht ihn zum Begegnungsort mit guter **Aufenthaltsqualität**.

Ein homogen wirkendes Erscheinungsbild wird durch die **durchgehend hölzerne Fassade** geprägt. Leichte Variationen in der Textur betonen die unterschiedlichen Gebäudeteile. Insbesondere zur Bahnhofstrasse hin zeichnet sich die Anlage als ein Gebäude ab, dessen Nutzung nicht eindeutig ablesbar ist. Hofseitig überrascht das Hauptgebäude mit einer grosszügig **verglasten Front**, die stimmungsvolle Ausblicke und einen angemessenen Bezug zum Hofraum ermöglicht. An den Südwest- und Nordostfassaden liegen die Tore der Fahrzeughallen und ermöglichen eine gute **Tagesbelichtung der Hallen**. Die funktionalen Gebäude- und Bauteile wie Vordächer oder Tore rücken in den Vordergrund - **die Architektur ordnet sich den betrieblichen Aspekten unter**.

Das zweite Obergeschoss springt von der Hauptfassade allseitig zurück. Die **Büroräume der Feuerwehr und Zivilschutz sowie der multifunktionale Saal werden angemessen** belichtet und profitieren von der wunderschönen Weitsicht.

**Raumprogramm.** Das Raumprogramm des Projektes gliedert sich in **3'214 m<sup>2</sup> für die Feuerwehr** (Fahrzeuge, Einsatzzentrale, Mannschaftsräume etc.), **942 m<sup>2</sup> für den Zivilschutz** (Einstellhalle, Büro), **165 m<sup>2</sup> für die Rettung St. Gallen AG** (Einstellhalle, Büro) und **61 m<sup>2</sup> für die Alpine Rettung** (Lager).



**Feuerwehr.** Die grosse Fahrzeughalle der Feuerwehr entwickelt sich im Erdgeschoss entlang der südwestlichen Fassade. Rückseitig sind weitere Nutzungen wie Garderoben, Wäscheräume, Fahrzeugwaschbox, Atemschutzretablierung und Werkstatt angeordnet. Sie sind direkt und auf kurzen Wegen aus der Halle zu erreichen. Im ersten Obergeschoss ist aus dem Führungs- und Pikettraum die Fahrzeughalle als zentrales Element einsehbar und eine gute Übersicht gegeben. Die Büroräumlichkeiten sind im zweiten Obergeschoss mit guter natürlicher Belichtung untergebracht.

**Theoriesaal.** Der von verschiedenen, auch externen Parteien nutzbare Theoriesaal verfügt zweiseitig über eine Erweiterungsmöglichkeit in Form des Foyerraumes und der Dachterrasse.

**Zivilschutz.** Mit dem Zivilschutz werden verschiedene Räume geteilt, was die Synergienutzung ermöglicht. Im nordöstlichen, kalten Gebäudeflügel sind vorwiegend Räume des Zivilschutzes untergebracht. Zweigeschossig sind Fahrzeugeinstellhallen und Lagerräume für den Zivilschutz und Reserve-material für die Feuerwehr organisiert.

**Rettung St. Gallen AG.** Die Rettung St. Gallen AG ist am nordwestlichen Gebäudeende über zwei Geschosse organisiert. Eine Ausfahrt über den Vorplatz garantiert jederzeit einen zügigen Einsatz. Im ersten Obergeschoss über der Fahrzeughalle sind die Aufenthalts- und Personalräume angeordnet.

## Zweckbau mit einfacher Materialisierung

**Holz ist das bestimmende Baumaterial.** Grundsätzlich sind alle Gebäudeteile in **Holzbauweise mit Schrägdächern und betonierten Sockelpartien** im Übergang zum Erdreich erstellt. Die unterschiedlichen Gebäudebereiche und -seiten werden in ihrer Konstruktion den räumlichen sowie thermischen Anforderungen entsprechend (beheizt / temperiert / unbeheizt) konzentriert und differenziert. Die **Vordächer** gewährleisten allseitig einen **angemessenen Schutz** der unbehandelten Holzfassaden. Im Inneren des Gebäudes wird der Idee eines Zweckbaus folgend eine sehr **einfache Materialisierung** angestrebt: Der hölzerne Charakter des Gebäudes wird in allen Innenräumen an Wand und Decke sichtbar bleiben. Alle haustechnischen **Leitungen** werden **offen** geführt, so dass auch auf dieser Ebene Reparaturen und Anpassungen auf einfache Weise möglich sind.

## Ökologisch und nachhaltig

**Bau und Unterhalt ökonomisch.** In der Grundkonzeption des Projektes wird mit dem gänzlichen **Verzicht auf ein Untergeschoss** dem Ziel, ein nachhaltiges und wirtschaftliches Gebäude zu erstellen, Rechnung getragen. Ein massgebender Treiber für den energetischen Aufwand zur Erstellung eines Gebäudes wird auf ein Minimum (Bodenplatte / Fundamente) eingegrenzt. Insgesamt wird so auf grössere Aushubvolumen verzichtet, der Anteil von Stahlbeton wird, zugunsten von Konstruktionsholz, minimiert und somit wesentlich gesenkt. Die entsprechenden Nutzflächen werden, statt im Untergeschoss, in einem einfachen, unbeheizten Holzbau untergebracht.

Die **regelmässigen Fassaden- und Grundrissraster** beider Bauten versprechen eine serielle, **ökonomische Herstellung verschiedener Bauteile**. Eine konventionelle Fassadenhaut aus Holzschalungen wird so eingesetzt, dass durch einfache Variationen gestalterische Höhepunkte entstehen und Teile leicht ausgetauscht werden können. Die Konstruktion kann mit grösseren lokalen Zimmereibetrieben ausgeführt werden.

Dank einfachen Details und einem wirtschaftlichen Tragwerk erhält die Bauherrschaft ein **kostenoptimiertes Betriebsgebäude**, das hohe Ansprüche betreffend **Energieeffizienz, Komfort, Ökologie und Nachhaltigkeit** vereint. Ebenso sind die zu erwartenden **Aufwände für Betrieb und Unterhalt** tief einzustufen.

Die **Wärmeenergie** für die Beheizung und das Brauchwarmwasser über den Wärmeverbund Pizol zu beziehen, steht in der aktuellen Planung im Vordergrund. Der Nutzung und Notwendigkeit entsprechend werden Aufenthalts-, Personal- und Nebenräume mit einer **mechanischen Lüftungsanlage** belüftet, die mit einer Wärmerückgewinnung gekoppelt betrieben wird.

## Photovoltaik-Anlage deckt Eigenverbrauch

**Allenfalls werden Dachflächen vermietet.** Im Projekt enthalten ist eine **Photovoltaik-Anlage**, die den **Eigenverbrauch des Sicherheits- und Rettungstützpunktes** abdeckt. Die **weiteren Dachflächen** sind so konstruiert, dass sie **durch eine Photovoltaik-Anlage ergänzt** und bewirtschaftet werden können. Eine solche Anlage kann später durch den Zweckverband selbst erstellt und betrieben werden. Möglich ist auch eine Vermietung der Dachflächen an ein Stromversorgungs-Unternehmen. Die Einspeisung ins lokale Elektrizitätsnetz ermöglicht die ökologische und ökonomische **Nutzung der produzierten Energie in der Region**. Mit der Vermietung der Dachflächen können weitere Einnahmen für den Betrieb des zentralen Sicherheits- und Rettungstützpunktes generiert werden.

## Entflechtung der verschiedenen Verkehrsteilnehmer

**Direkte Verbindungen ohne Umwege.** Die vorgesehene **Verkehrsführung** begünstigt einen **guten Verkehrsfluss** von und auf die Kantonstrasse. Zwei gegenläufige Schlaufen im Einbahnverkehr führen die Fahrzeuge über die Anlage. Damit wird eine maximale **Entflechtung von Einsatzfahrzeugen, PWs, und Fussgängern** erzielt. Alle Fahrzeuge können direkt via Pizolparkstrasse zum Einsatzort fahren, so dass optimale Einsatzzeiten resultieren.

Die Parkplätze des Individualverkehrs reihen sich entlang der Parzellengrenzen auf. Über den begrün- ten, verkehrsberuhigten Hofraum gelangen die Benutzer zu den verschiedenen Hauszugängen. Diese sind von aussen an drei Positionen zugänglich, so dass auch **im Notfall direkte Verbindungen ohne Umwege** gewährleistet sind.

## Kostenvoranschlag

Den Kostenvoranschlag arbeitete das Architekturbüro Stefan Roggo und Christoph Widmer Architekten ETH SIA in Zusammenarbeit mit Lütcher Baumanagement AG aus.

Der **Kostenstand** bildet das Projekt zu **marktüblichen Preisen** mit einer **Genauigkeit von +/- 10%** ab. Massgebend ist der Kostenstand nach dem schweizerischen Baupreisindex BFS, Teilindex Hochbau, Region Ostschweiz vom Oktober 2023: 114,7 Punkte (Basis Oktober 2020 = 100). Alle angegebenen Preise sind in Franken und inklusive Mehrwertsteuer aufgeführt:

Hauptgruppen	Kosten
Grundstück (BKP 0) - Mehrwertabgabe auf Baurechtsgrundstück	Fr. 135'000
Vorbereitungsarbeiten (BKP 1)	Fr. 1'922'000
Gebäude (BKP 2)	Fr. 17'901'000
Betriebseinrichtungen (BKP 3)	Fr. 476'000
Umgebung (BKP 4)	Fr. 1'507'500
Baunebenkosten (BKP 5)	Fr. 1'451'500
Reserven 10% (BKP 7)	Fr. 2'000'000
Übungsanlage FW (BKP 8)	Fr. 50'000
Ausstattung (BKP 9)	Fr. 313'500
<b>Total (inkl. MwSt.)</b>	<b>Fr. 25'756'500</b>

Bei einem Volumen des Gebäudes von über 22'000 m<sup>3</sup> ist die **Statik aufwändig**. Zudem ist der **anspruchsvolle Baugrund** ein Kostentreiber. Kostenintensiv sind auch die **elektrisch betriebenen Tore**, wobei Tore, die nicht zeitkritisch geöffnet werden müssen, ohne elektrischen Antrieb ausgeführt werden.

Mit einem **Kubikmeterpreis** von rund **816 Franken** hat das Bauprojekt gemäss Vergleichen mit Referenzprojekten einen **marktüblichen Preis**.

# Finanzierung

## Subventionsbeiträge der Gebäudeversicherung

**Um die Subvention der Gebäudeversicherung abzuholen, braucht es bis Ende 2025 ein baufähiges Projekt.** Die Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen (GVSG) stellte am 11.

**Gebäudeversicherung stellt eine Subvention von 2,3 Millionen Franken in Aussicht – allerdings nur bis 31.12.2025**

Oktober 2022 einen substantiellen **Subventionsbeitrag** in der Höhe von **2,3 Mio. Franken** in Aussicht. Dieser Betrag kann jedoch nur abgeholt werden, wenn die Stimmbürgerschaften des Zweckverbandes Feuerwehr Pizol bis am 31. Dezember 2025 an der Urne dem Kredit zugestimmt haben: Mit dem Inkrafttreten des neuen Feuerschutzgesetzes per 1. Januar 2021

wurde nämlich die Subventionierung von Depot-Bauten befristet. Bis am 31. Dezember 2025 muss das Gesuch zu einem baufähigen Projekt vorliegen, um die Subventionen der Gebäudeversicherung zu erhalten. **Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden im Kanton St. Gallen an Depotneubauten keine Beiträge mehr ausgerichtet.**

## Finanzierung über die Feuerwehersatzabgabe

**Steuergelder dürfen nicht eingesetzt werden.** Bauherrschaft des zentralen Sicherheits- und Rettungstützpunktes Riet ist der **Zweckverband Feuerwehr Pizol** der Gemeinden Mels, Sargans und Vilters-Wangs. Der Zweckverband finanziert auch den Investitionsbeitrag (Abschreibungen und Zinsen). Er hat seine Aufwendungen als "**Spezialfinanzierung Feuerwehr**" durch jährliche **Beiträge aus den Feuerwehr-Rechnungen** der Verbandsgemeinden über die **Feuerwehersatzabgabe** zu finanzieren. **Steuergelder dürfen dafür nicht eingesetzt werden.** Somit hat die Finanzierung bzw. der Kostenanteil für den Sicherheits- und Rettungstützpunkt Riet **keine direkten Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt** bzw. auf deren Steuerfüsse. Sollten die künftig höheren Aufwendungen für den Betrieb und die Abschreibungen des Feuerwehranteils im Sicherheits- und Rettungstützpunkt sowie die allgemeinen Feuerwehr-Betriebskosten nicht mehr genügend gedeckt werden können, müsste allenfalls die Feuerwehersatzabgabe angepasst werden.

**Zustimmung aller drei Gemeinden erforderlich.** Jede der drei am Zweckverband Feuerwehr Pizol beteiligten **Gemeinden** hat **ihren Anteil aus der Feuerwehrrechnung gemäss** dem in der **Zweckverbandsvereinbarung** festgelegten Kostenverteilungsschlüssel zu leisten. Einmalige neue Ausgaben über 1,0 Mio. Franken bedürfen nach den Finanzbefugnissen der Zweckverbandsvereinbarung der **Zustimmung aller drei Verbandsgemeinden**. Der Zweckverband Feuerwehr Pizol stellt den notwendigen Gesamtkredit sicher.

## Investitionskosten netto

**Projektierungskredit und Subvention der Gebäudeversicherung können von den Gesamtkosten abgezogen werden.** Für den zentralen Sicherheits- und Rettungstützpunkt werden gemäss dem Bauprojekt **25'756'500 Franken** veranschlagt. Nach Abzug des **Beitrages der St. Galler Gebäudeversicherung von 2'300'000 Franken** und nach Abzug des im Bauprojekt enthaltenen, und bereits gesprochenen Projektierungskredits von **1,3 Millionen Franken verbleibt ein Kreditbedarf von 22'156'500 Franken.** Dieser Betrag bildet die **Grundlage für die Kreditanträge an die Bürgerschaft** in den drei beteiligten Gemeinden.

## Investitionsanteile der Gemeinden

Die **Investitionsanteile** werden gemäss der **Zweckverbandsvereinbarung Feuerwehr Pizol** auf die beteiligten drei Gemeinden aufgeteilt (50 % nach Versicherungskapital, 50 % nach Einwohner). Anhand der Angaben der Jahresrechnungen 2022 der Gemeinden ergibt sich folgender **Verteilschlüssel**:

	Versicherungskapital (31.12.2022)		Einwohner (31.12.2022)		Insgesamt	Gemeinde-Anteil
	Franken	50 %		50 %		
					100 %	Franken
<b>Mels</b>	2'414'635'500	<b>23.383</b>	9'311	<b>22.416</b>	<b>45.799</b>	<b>10'146'455</b>
<b>Sargans</b>	1'476'608'800	<b>14.299</b>	6'443	<b>15.511</b>	<b>29.810</b>	<b>6'604'853</b>
<b>Vilters-Wangs</b>	1'272'068'600	<b>12.318</b>	5'015	<b>12.073</b>	<b>24.391</b>	<b>5'405'192</b>
<b>Total</b>	5'163'312'900	50.00	20'769	50.00	100.00	22'156'500

## Jährliche Kosten

Mit der Realisierung des Sicherheits- und Rettungstützpunktes Riet entstehen **jährliche Kosten zu lasten der Feuerwehrrechnungen** der beteiligten Gemeinden (nicht zu verwechseln mit Steuerrechnungen):

Betriebsaufwand	Fr.	956'750
Baurechtszinskosten	Fr.	+ 29'800
Kapitalkosten (Abschreibung, Zinsen)	Fr.	+ 1'126'130
Einnahmen von Dritten (An die Nutzung der vertraglich vereinbarten Räume bezahlen die Partnerorganisationen als Mieter jährliche Beiträge.)	Fr.	./ 153'000
Betriebsertrag	Fr.	./ 238'500
<b>Total jährliche Kosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'721'180</b>

Die jährlichen Kosten von 1'721'180 Franken werden gemäss der Zweckverbandsvereinbarung auf die beteiligten drei Gemeinden aufgeteilt. Dies ergibt folgende jährliche **Kosten-Anteile** zu lasten der einzelnen Gemeinde-Feuerwehrrechnungen:

	Verteilschlüssel	Kosten-Anteil
<b>Mels</b>	45.799 %	<b>Fr. 788'270</b>
<b>Sargans</b>	29.810 %	<b>Fr. 513'080</b>
<b>Vilters-Wangs</b>	24.391 %	<b>Fr. 419'830</b>
<b>Total</b>	100 %	<b>Fr. 1'721'180</b>

**Da die aktuellen Depots den Anforderungen nicht mehr genügen, entstehen ohnehin Mehrkosten – somit wird das Geld am besten nachhaltig investiert.**

Die durchschnittlichen Kosten der Jahre 2019 bis 2023, die durch die Feuerwehrrechnungen der drei Gemeinden getragen wurden, beliefen sich auf 875'650 Franken.

Somit entstehen jährliche Mehraufwendungen von rund 845'530 Franken, die über die "Spezialfinanzierung Feuerwehr" der Gemeinden Mels, Sargans und Vilters-Wangs zu tragen sind.

**Weil die Feuerwehrinfrastruktur der drei Gemeinden den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht, ist - unabhängig von der Realisierung des vorliegenden Projektes - künftig ohnehin mit deutlich höheren Kosten für die Feuerwehr zu rechnen.** Bei einer Ablehnung des vorliegenden Projektes müssten am Standort Mels grössere Investitionen für zusätzliche Fahrzeugboxen getätigt sowie eine Waschanlage und das Konzept der Einsatzhygiene umgesetzt werden. Ebenfalls wäre für Sargans und Vilters-Wangs eine Einstellhalle zu erstellen oder anzumieten. Damit könnten zwar die Mängel an der Infrastruktur korrigiert werden, jedoch ohne die für die Sicherheit der Bevölkerung essenziellen Einsatzzeiten zu verbessern. Deren Verbesserung ergibt sich einzig durch den strategisch optimalen, zentralen Standort im Riet.

## **Auswirkungen auf die Feuerwehersatzabgabe**

Die Feuerwehersatzabgabe der Gemeinde Vilters-Wangs beträgt aktuell 20 % der einfachen Steuer vom Einkommen, maximal 350 Franken pro Jahr.

Die Ersatzabgabe wird nach den Vorgaben im kommunalen Feuerschutzreglement von den Feuerwehrpflichtigen, die keinen Feuerwehrdienst leisten, zwischen dem vollendeten 20. bis zum vollendeten 50. Altersjahr erhoben.

Jede Verbandsgemeinde hat für sich die "Spezialfinanzierung Feuerwehr" auszugleichen und entscheidet selbst über die Festlegung der dafür notwendigen Feuerwehersatzabgabe.

**Die aktuellen Berechnungen zeigen, dass die Gemeinde Vilters-Wangs voraussichtlich den Maximalbetrag von 350 auf 600 Franken erhöhen muss, der Ansatz von 20 % bleibt unverändert.**

Inwieweit die Feuerwehersatzabgabe tatsächlich angepasst werden muss, wird die Entwicklung der "Spezialfinanzierung Feuerwehr" zeigen.



## Weitere Erläuterungen

### Warum eine Urnenabstimmung?

Nach Art. 147 lit. a des Gemeindegesetzes legt die Vereinbarung eines Zweckverbandes die Höhe der neuen Ausgaben fest, welche die Zustimmung aller Mitglieder erfordert. Beim Zweckverband Feuerwehr Pizol wurde dieser Betrag bei 1 Mio. Franken festgesetzt (Art. 8 Abs. 1 Bst. C Ziff. 2 der Zweckverbandsvereinbarung vom 22. November 2021).

### Die Netto-Investition für den Neubau des zentralen Sicherheits- und Rettungsstützpunktes Riet im Betrag von 22'156'500 Franken bedarf somit der Zustimmung der drei Verbandsgemeinden.

Für das Verfahren zur Beschlussfassung in den Gemeinden ist nicht der tatsächlich von der Gemeinde zu bezahlende Beitrag massgebend, sondern der gesamte auf die Gemeinde entfallende finanzielle Anteil (Investitionsanteil). Es ist somit jener Betrag, der nach dem Verteilschlüssel von einer Gemeinde ohne Eigenleistung des Zweckverbands zu tragen wäre<sup>1</sup>. Die Investitionsanteile der Gemeinden sind in der Rubrik «Anteile der Gemeinden» auf Seite 15 aufgeführt. Das Verfahren selbst richtet sich nach den Vorschriften der Gemeindeordnung jeder Gemeinde. In allen drei Gemeinden ist eine Urnenabstimmung durchzuführen.

### Zeitplan

Die notwendigen Abklärungen und besonderen Verfahren (Präqualifikationsverfahren, Anpassung kantonaler Richtplan für Umzonung, raumplanerische Vorarbeiten usw.) nahmen viel Zeit in Anspruch. Mittlerweile ist die Realisierung des zentralen Sicherheits- und Rettungsstützpunktes aus baulichen und vor allem aus betrieblichen Gründen dringend. Um nicht Zeit zu verlieren, ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Zeitpunkt	Aktivität
09.06.2024	Urnenabstimmung über den Baukredit in den Gemeinden Mels, Sargans, Vilters-Wangs
Juni/Juli 2024 (vor Sommerferien)	Mitwirkungsverfahren Sondernutzungsplan
September 2024	Teilzonenplanverfahren für Umzonung von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
September 2024	Sondernutzungsplanverfahren für die konkrete Überbauung
Nach Abstimmung bis Herbst 2024	Ausführungsplanung (Detailplanung, Vorbereitung Vergabeverfahren für Aufträge und Lieferungen usw. gemäss Submissionsvorschriften)
Herbst 2024	Baubewilligungsverfahren mit Erteilung der Baubewilligung
Herbst 2024	Vergabeverfahren für Aufträge und Lieferungen usw.
Winter 2024/2025	Baubeginn (Start mit Bodenbelastungsverfahren)
2025 / 2026	Ausführungsphase Neubau des zentralen Sicherheits- und Rettungsstützpunktes Riet
<b>Ende 2026</b>	<b>Bezug des zentralen Sicherheits- und Rettungsstützpunktes Riet</b>

<sup>1</sup> (vgl. H.R. Arta, Die Zuständigkeitsordnung nach dem St. Gallischen Gemeindegesetz in der politischen Gemeinde mit Bürgerversammlung, St. Gallen, 1990, S. 342 f.)

## Was passiert bei einer Ablehnung der Kreditvorlage?

Sollte der Kredit in einer der drei Verbandsgemeinden abgelehnt werden, kann der zentrale Sicherheits- und Rettungsstützpunkt Riet nicht gebaut werden. In diesem Fall müssten die bestehenden Depots in Mels, Sargans und Vilters-Wangs mit teuren Massnahmen provisorisch den neuen Standards angepasst und behelfsmässig weiter betrieben werden.

**Am Standort Mels müssten grössere Investitionen für zusätzliche Fahrzeugboxen getätigt sowie eine Waschanlage und das Konzept der Einsatzhygiene umgesetzt werden. Ebenfalls wäre für Sargans und Vilters-Wangs eine zentrale Einstellhalle zu erstellen oder anzumieten.**

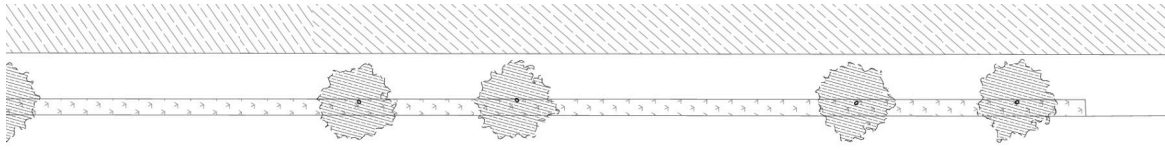
Da die Subventionierung zur Realisierung neuer Depot-Bauten durch die Gebäudeversicherung auf fünf Jahre seit Inkrafttreten des neuen Feuerschutzgesetzes limitiert ist, würde für die folgenden Jahre eine Subventionierung durch die Gebäudeversicherung entfallen. Damit entginge der Feuerwehr Pizol ein Subventionsbetrag in Millionenhöhe.

# Visualisierung





# Projektpläne

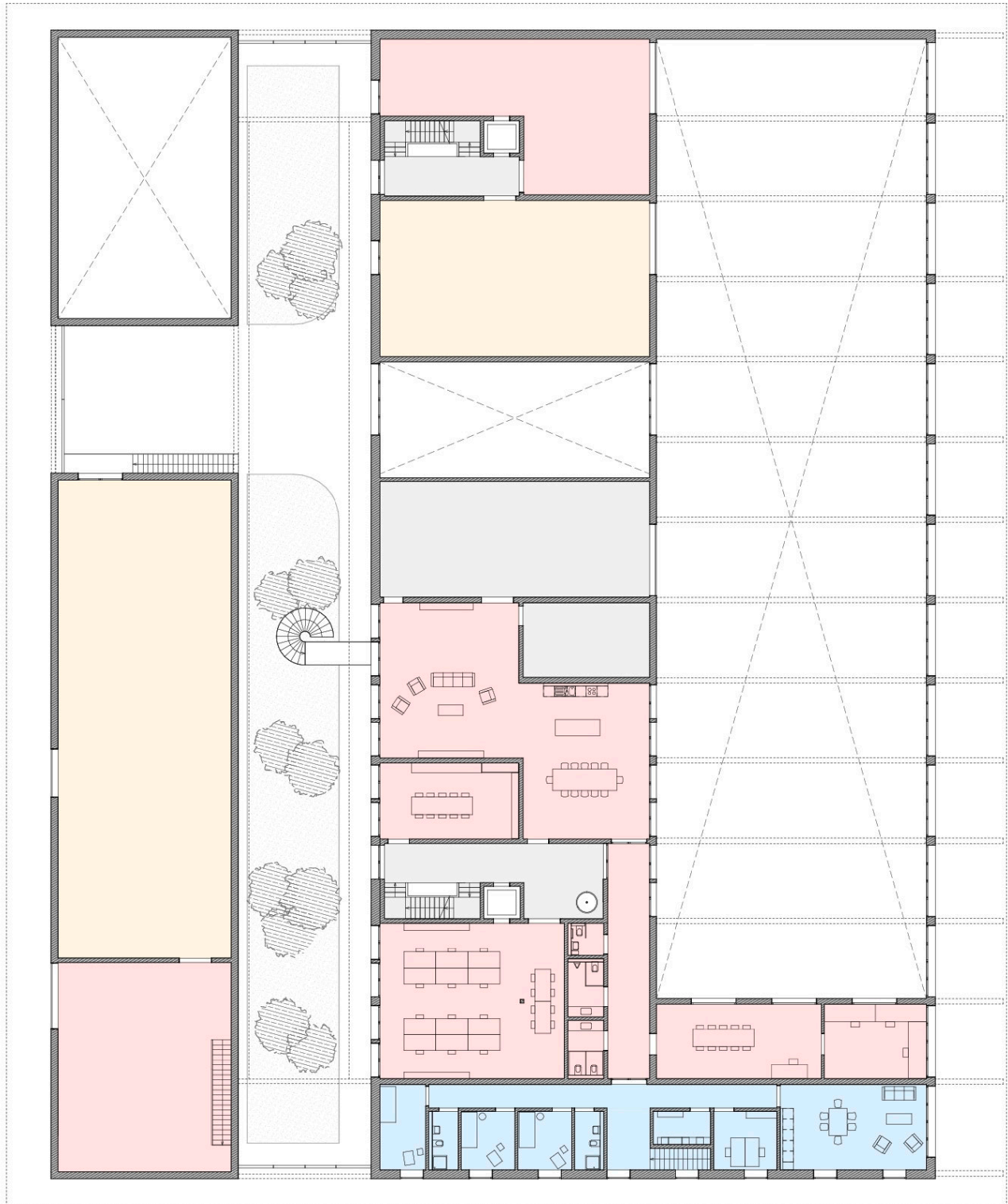


# Grundriss Erdgeschoss

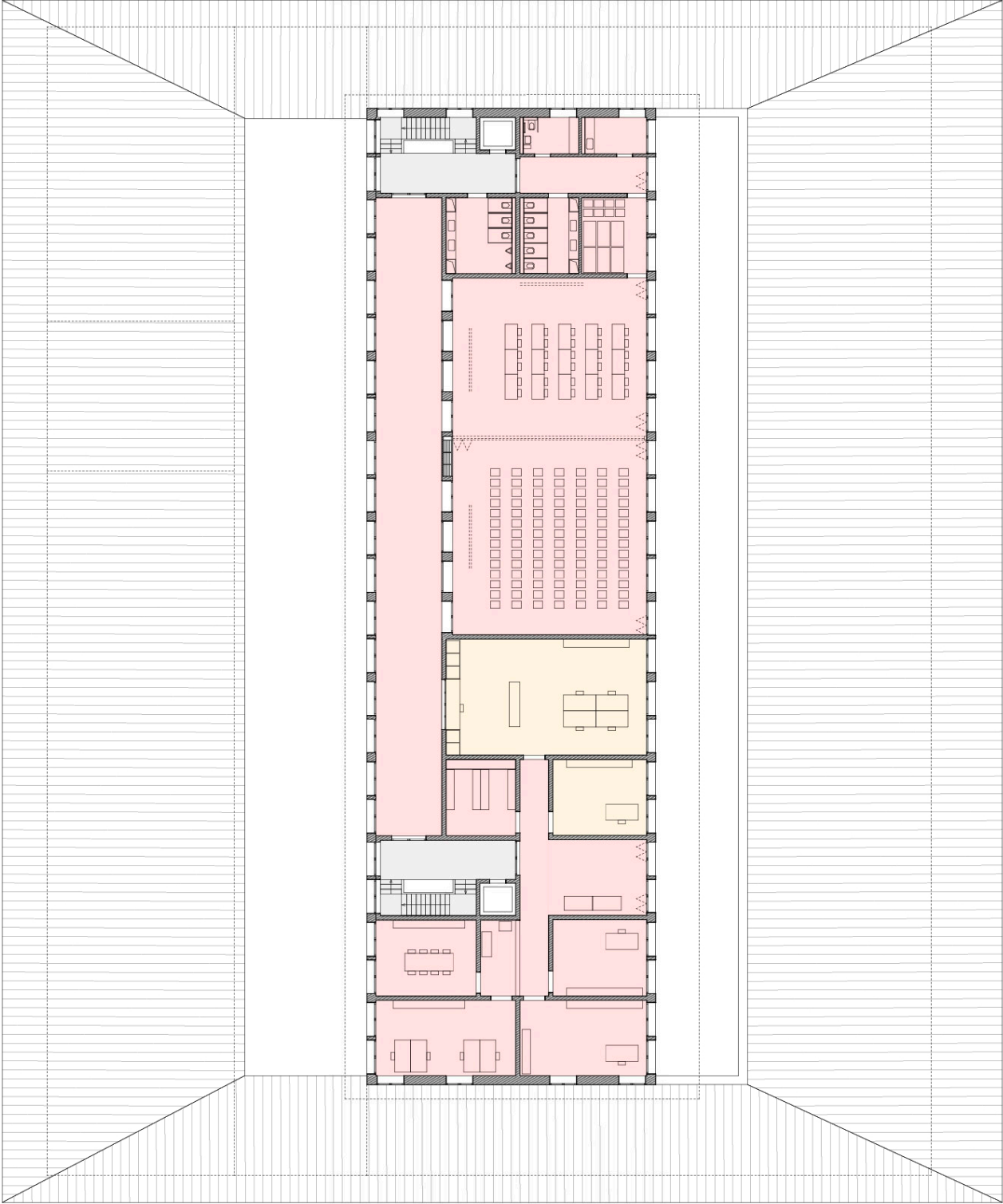
- Feuerwehr
- Zivilschutz
- Rettung St. Gallen
- Alpine Rettung

Grundriss 1. Obergeschoss

- Feuerwehr
- Zivilschutz
- Rettung St. Gallen
- Alpine Rettung



Grundriss 2. Obergeschoss



- Feuerwehr
- Zivilschutz
- Rettung St. Gallen
- Alpine Rettung

## Schlussbemerkungen

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Realisierung des zentralen Sicherheits- und Rettungsstützpunktes Riet (zentrales Feuerwehrdepot mit zusätzlichen Räumen für die Partnerorganisationen) ist aus folgenden Überlegungen wichtig:

- Das **Gesamtlösung** des «zentralen Sicherheits- und Rettungsstützpunktes Riet» ist **zukunftsgerichtet** und eine Investition zum Erhalt der Milizfeuerwehr. Vor allem ist es aber eine notwendige **Verbesserung der Infrastruktur zugunsten der Sicherheit der Bevölkerung**.
- Die **räumlichen Engpässe** bei der Feuerwehr sowie bei den Schutz- und Rettungsdiensten können **langfristig und am richtigen Standort behoben** werden.
- Der zentrale Sicherheits- und Rettungsstützpunkt stellt sicher, dass Feuerwehr, Zivilschutz und die Rettungsdienste ihre **Aufgaben** zum Wohl der Bevölkerung auch in Zukunft **effizient und effektiv wahrnehmen** können.
- Die Netto-Investitionskosten von rund 22,16 Mio. Franken sind marktkonform sowie verhältnismässig und **über die Spezialfinanzierung Feuerwehr finanzierbar. Der steuerfinanzierte Gemeindehaushalt ist davon nicht betroffen**.
- Nur mit der Realisierung des zentralen Sicherheits- und Rettungsstützpunktes Riet am vorgesehenen Standort kann aufgrund der weit fortgeschrittenen Planungen und Verfahren von der zeitlich limitierten **Subventionsleistung der Gebäudeversicherung profitiert** werden.
- Nur wenn **alle drei Gemeinden** dem Projekt und dem Baukredit (Investitionsanteil je Gemeinde) zustimmen, kann der Neubau des zentralen Sicherheits- und Rettungsstützpunktes Riet realisiert werden.

## Empfehlung

Der Gemeinderat Vilters-Wangs lädt Sie, sehr geehrte Damen und Herren, ein, dem Investitionsanteil der Gemeinde Vilters-Wangs von 5'405'192 Franken für den Neubau des zentralen Sicherheits- und Rettungsstützpunktes Riet (zentrales Feuerwehrdepot mit zusätzlichen Räumen für die Partnerorganisationen) zuzustimmen.

Weiterführende Informationen  
sowie FAQ's zum Neubau finden Sie auf  
der Website der Feuerwehr Pizol  
[www.feuerwehr-pizol.com](http://www.feuerwehr-pizol.com).

